

mittex Betriebsreportage

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **92 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit tex Betriebsreportage

Voile-Zwirne von Bäumlin AG, Thal



Blick auf das Betriebsgebäude

Bezüglich des Standorts der Zwirnerie Bäumlin AG in Thal verrät für den Uneingeweihten schon die Zufahrt entlang des Klusbaches eine wichtige Komponente. Die Wasserkraft wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts genutzt, und heute verfügt das Unternehmen über ein Hochdruck-E-Werk, das bei voller Leistung 100 kW erzeugt und im Schnitt etwa ein Drittel des Strombedarfs dieses Zwirneriebetriebes deckt. Mit erheblichen Mitteln wurde erst vor wenigen Jahren die Druckleitung saniert und ihrer Zweckbestimmung wieder zugeführt, nachdem sie vorher längere Zeit unbenutzt geblieben war.

Kurze Rückblende

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte die in St. Gallen ansässige Firma Bäumlin + Ernst AG die Zwirnerie am Klusbach in Thal übernommen und diese als Tochtergesellschaft unter der Bezeichnung Zwirnerie Tobelmühle AG geführt. 1979 dann erwarb Alfred Bäumlin, der bis zu jenem Zeitpunkt bei Bäumlin + Ernst AG in verantwortlicher Stellung tätig gewesen war, zu 100 Prozent die Zwirnerie Tobelmühle. Von da an lautete die auch heute gültige Firmenbezeichnung Bäumlin AG, Thal.

Alfred Bäumlin hat in den folgenden sechs Jahren diesen für feine Baumwollzwirne eingerichteten Betrieb mit bedeutenden Investitionen ausgebaut und à jour gebracht. So wurde in der verhältnismässig kurzen Zeitspanne die gesamte Sengerei erneuert, dann 6 neue Schweiter-Spulautomaten angeschafft, und dazu kamen Schlafhorst-Spulautomaten mit Spleissvorrichtung sowie die bereits erwähnte Investition im Bereich der betriebseigenen Energieerzeugung.

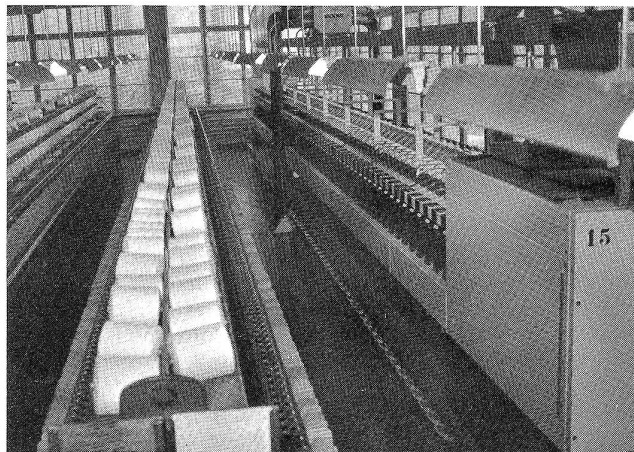
Gerne erläutert Firmeninhaber Alfred Bäumlin dem «mittex»-Besucher mit Konzilianz und weitem Entgegenkommen Geschäftsgang und Probleme dieses vor allem auf den Voilezwirn spezialisierten Unternehmens.

Volle Dreischichtauslastung

Ende März bereits verfügte Bäumlin AG über einen Auftragsbestand, der bei voller Dreischichtauslastung bis Ende des laufenden Jahres die volle Nutzung der Produktionsanlagen erlaubt. Massgeblich dazu beigetragen hat natürlich das Wiederanziehen des Voilezwirngeschäftes. Als Zwirner, der zur Hauptsache das Eigengeschäft pflegt, kauft die Bäumlin AG ihr Baumwollgarn weitgehend ab Spinnereien in der Schweiz ein. Hauptkäufer der Abnehmer des Thaler Betriebes sind einheimische Webereien, während der Exportanteil etwa 10 Prozent des Gesamtvolumens ausmacht. Der Spindelbestand beziffert sich heute auf 6000 Ringzwirnspeindeln und 280 DD-Speindeln. Insgesamt werden rund 30 Personen beschäftigt. Bereits bei diesem Punkt kann Alfred Bäumlin auf einen markanten Produktivitätsfortschritt hinweisen. Noch in den 60er-Jahren kam man mit total 100 Beschäftigten auf eine Produktionsmenge, die deutlich unter derjenigen von heute lag.

Umschwung Ende 1984

Bezüglich der Ertragslage hat selbstverständlich das letzte Jahr als Folge der damaligen Voile-Baisse nur ungenügende Resultate gebracht. So erreichte die Produktion 1984 nur 175000 Kilogramm, nachdem man noch ein Jahr zuvor auf 203000 Kilogramm gekommen war. Entsprechend rückläufig war in dieser Periode der Umsatz. Er ging von gut 5,5 Mio. Franken für 1983 auf knapp 5,0 Mio. Franken zurück, was einer Einbusse von 10 Prozent entspricht. Die höchste Produktion und damit auch das beste Umsatztotal wurde 1982 mit 210000 Kilogramm und 6,7 Mio. Franken erzielt. In diesen Umsatzziffern sind jeweils noch eine halbe Million Franken aus der angegliederten Metallbauabteilung enthalten.



Rechts im Bild die DD-Saurer-Alma-Zwirnmaschine für Popelinezwirne Ne 60/2 bis Ne 100/2; links Rieter-Ringzwirnmaschinen speziell für Voilezwirne und ganz feine Popelinezwirne Ne 100/2 bis Ne 160/2

Projektionen

Die Voilezwirnerieen sind das Auf und Ab gewohnt. Immerhin war die jüngste Durststrecke relativ lang, sie hatte anderswo sogar zur Elimination von Produktionskapazitäten geführt. In Thal kann man aber mit einigem – berechtigtem – Stolz darauf hinweisen, dass man aber auch in den schlechten Jahren gerade noch am Strich abschliessen konnte und keine Zuschüsse nötig waren.

Auch der Personalbestand wurde nicht etwa verringert, zu Recht, wie es sich jetzt erweist. Noch deutlicher wird das solide unternehmerische und betriebswirtschaftliche Fundament der Firma, wenn man weiss, dass die Bäumlin AG bisher keine Bankkreditlimiten in Anspruch nehmen musste, weder in schlechten und schon gar nicht in guten Zeiten.

Das Unternehmen, das in der Produktion auf eine Durchschnittsnummer von Ne 100/2 kommt und mit etwa 80 Prozent des Produktionstotals im Voilezwirn engagiert ist, sieht heute die nähere Zukunft zumindest produktionsseitig zuversichtlich, wie das bereits dargelegt worden ist. Doch auch in anderer Beziehung zeichnet sich Kontinuität ab. Alfred Bäumlin, Jahrgang 1922, sieht die Nachfolge in direkter Linie in seinem Unternehmen – Unvorhersehbares ausgeschlossen – als gesichert. Dies soll abschliessend mit Blick auf die kommenden Jahre doch erwähnt sein.

P. Schindler

Volkswirtschaft

Die Textilindustrie im europäischen Wirtschaftsraum

Die Vereinigten Staaten von Europa, zu deren Schaffung unter vielen andern auch der unvergessliche britische Kriegspremier Winston Churchill in seiner berühmten Zürcher Rede vom September 1947 in leidenschaftlicher Weise aufgerufen hatte, sind ihrer Verwirklichung seither kaum näher gekommen. Es gibt auch nach wie vor keinen geschlossenen europäischen Wirtschaftsraum, wie ihn die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihren rund 230 Millionen Konsumenten darstellen, obschon die vor fünfundzwanzig Jahren erfolgten Gründungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) – die sich dann gegenseitig noch bis 1976 zollpolitisch diskriminierten – einiges in Bewegung brachten.

Die «Aufteilung» des europäischen Wirtschaftsraumes

Der Römer Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) trat am 1. Januar 1958 in Kraft. Sie bestand vorerst aus den sechs Ländern Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Später traten bei: die EFTA-Länder Dänemark und Grossbritannien sowie Irland, alle drei im Jahre 1973, und 1981 folgte Griechen-

land. Im Wartsaal als weitere Anschlusskandidaten stehen zurzeit Spanien und das EFTA-Land Portugal. Die EG (Sammelbezeichnung für EWG, Atomgemeinschaft sowie Gemeinschaft für Kohle und Stahl) hat überdies bilateral mit zahlreichen Staaten aller Kontinente Präferenz- und Kooperationsabkommen abgeschlossen, deren Zweck hauptsächlich die Ausdehnung und Liberalisierung des Aussenhandels ist. Die um Spanien und Portugal erweiterte EG wird 319 Millionen Einwohner aufweisen.

Am 20. November 1959 formulierten sieben europäische Länder, nämlich Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz den endgültigen Wortlaut der Stockholmer Konvention zur Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Diese Konvention wurde am 1. Juli 1960 in Kraft gesetzt. Die EFTA hat seither Dänemark und Grossbritannien als Mitglieder an die EG verloren und wird demnächst auch den Übertritt Portugals zur EG hinnehmen müssen. In der EFTA (ohne Portugal, aber inklusive das assoziierte Finnland) leben gegenwärtig 27 Millionen Menschen. Die EFTA-Länder schlossen 1972 bilaterale Freihandelsabkommen mit der EG ab, die 1973 in Kraft traten. Das so geschaffene europäische Freihandelssystem erfasst heute rund 350 Millionen Konsumenten und ist damit die grösste Freihandelszone der Welt.

Der Comecon (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) wurde am 25. Januar 1949 auf einer Wirtschaftskonferenz in Moskau als Gegengewicht zur damaligen OEEC gegründet. Er wird dominiert von der Sowjetunion; weitere europäische Mitgliedsländer sind Bulgarien, Ungarn, die Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei. Albanien ist immer noch Mitglied, wirkt aber schon lange nicht mehr mit. In den Comecon-Ländern besteht eine zentrale Planwirtschaft; staatliche Stellen bestimmen den Wirtschaftsablauf. Der Comecon umfasst 377 Millionen Einwohner, davon 265 in Sowjetrussland (inkl. asiatisches Gebiet).

Schliesslich bleiben das mit der EG assoziierte NATO-Land Türkei (inkl. asiatisches Gebiet) mit 45 Millionen Einwohnern und das blockfreie Jugoslawien mit 23 Millionen zu erwähnen. Das Fürstentum Liechtenstein mit rund 30 000 Einwohnern gehört dank seinem Zollanschluss zu unserem Land zur grossen europäischen Freihandelszone.

Als die Schweiz seinerzeit der EFTA und – aus politischen Gründen – nicht der EG beitrug, wurde insbesondere in Wirtschaftskreisen immer wieder die Meinung geäussert, man habe in Brüssel den Europazug verpasst. Erst mit der Schaffung der grossen Freihandelszone (EG/EFTA-Abkommen), welche nach Ablauf von fünf Jahres-Etappen mit einem Zollabbau von je 20 Prozent 1977 die gegenseitige Zollfreiheit im ganzen Gebiet zeitigte, verstummten solche Klagen, und ein politischer Anschluss an die EG wurde ohnehin von keiner massgebenden Seite je ernsthaft befüwortet. Dass die Schweiz am 15. Dezember 1961 ein Verhandlungsgesuch an die EG richtete, welches von einer schweizerischen Delegation unter der Leitung der Bundesräte Wahlen und Schaffner am 24. September 1962 in Brüssel vor den Ministern der (damals) Sechs erläutert wurde, ist in weitesten Kreisen in Vergessenheit geraten – vielleicht vor allem deshalb, weil man keinen Erfolg hatte.

Textilprotektionismus auch in Europa

In Europa hat man sich bei den Staatshandelsländern⁵⁰ sehr an ihren in jeder Hinsicht kompromisslosen Protekte-